

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an M / Krafträder

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH hat sich im Auftrag der RIDGE TECH Reifentechnik GmbH Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
F6 e3*2002/24 *0564*00	F4 1000 R	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. EG-BE	Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl BT003R Racing Street v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) Racing Street RS10F h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl 2) Racing Street RS10R v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) BT016F Pro Hypersport h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl 2) BT016R Pro Hypersport v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) Hypersport S20F EVO h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl 2) Hypersport S20R EVO v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) Hypersport S21F h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl 2) Hypersport S21R Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 21.01.2016



W. Terfloth

Vertriebs- und
Marketing-Abteilung
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

mopedreifen.de

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Gezeichnet von: Andreas Högensch, André Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.
HRB 5728

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.